



Drei Jahre SGB II:
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007

SGB II / III und SGB IX – zwei Welten der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben?

Von Dr. Helmut Schröder
Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas), Bonn



infas



Rehabilitanden

SGB II / III und SGB IX - zwei Welten der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben?

Helmut Schröder
Loccum, 11. Dezember 2007

SGB IX - ein Schritt auf dem Weg zu einem systemischen Angebot?

- **Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im allgemeinen und speziell im Arbeitsleben erfordert die Bündelung von medizinischen, beruflichen, sozialen und arbeitsmarktpolitischen Hilfen und Maßnahmen.**
- **Diese Aufgaben sind in mehreren Zweigen des sozialen Sicherungssystems (Unfall-, Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-Versicherung, Grundsicherung für Erwerbsfähige und Nichterwerbsfähige/im Alter, Jugendhilfe) geordnet .**
- **Das SGB IX soll einen Beitrag zu mehr Transparenz und Koordination zwischen den zuständigen Trägern leisten. Es ist als Klammer für die Förderung von Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen gedacht.**
- **Zentrale Frage des Vortrags: wie ist die Verzahnung von SGB II / III und SGB IX einzuschätzen?**



infas

These: bei der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik haben die Belange schwerbehinderter Menschen eine untergeordnete Rolle gespielt

- Für die Hartz-Kommission spielt „Leistungs-minderung“ nur im Zusammenhang mit dem Alter von Beschäftigten eine Rolle. Es wird nicht reflektiert, dass die Beschäftigung und betriebliche Integration Älterer und Leistungsgeminderter auch heißt, gesundheits- und behinderungsbedingte Probleme einer alternden Belegschaft zu lösen – sei es durch Prävention, Rehabilitation oder berufliche Integrationsmaßnahmen.
- Die Hartz I-III-Gesetze richten vor allem die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die Organisation der Bundesagentur für Arbeit neu aus. Belange schwerbehinderter Menschen sind nicht gesondert berücksichtigt.
- Das Hartz IV-Paket führte die Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zu einem Leistungssystem im SGB II zusammen. Belangen schwerbehinderter Arbeitsloser wird dadurch Rechnung getragen, dass Regelungen des SGB III als freiwillige Leistungen über § 16.1 SGB II übernommen werden.



infas

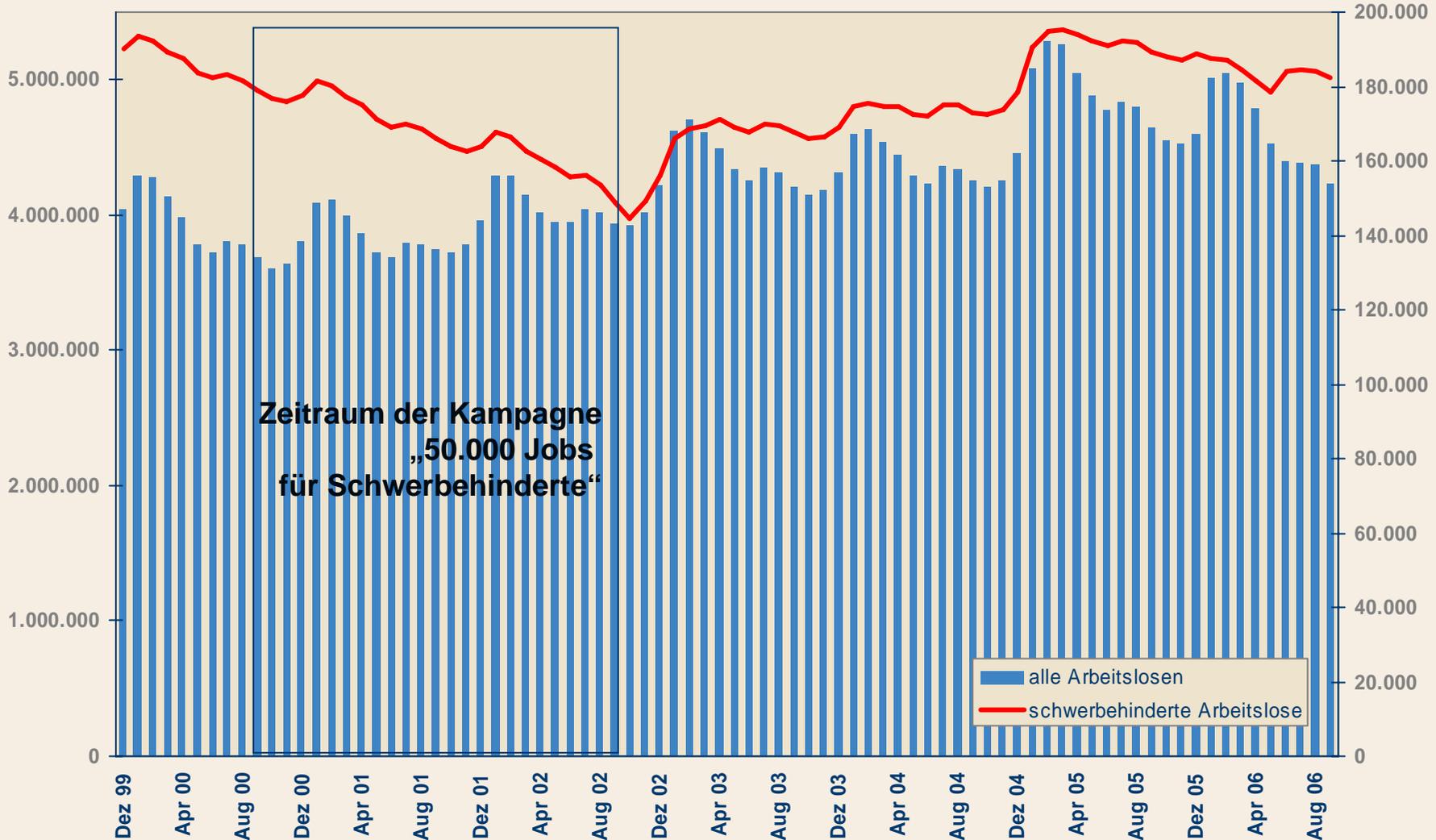
Exemplarische Betrachtung von Tendenzen in der Förderpolitik:

- **Wie entwickelt sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen?**
- **Wie entwickelt sich die Förderpolitik unter SGB II / III und SGB IX?**
- **Was sind mögliche Ursachen für die Veränderungen der Förderpolitik?**
- **Welche Folgerungen sind aus den Beobachtungen zu ziehen?**

Während der Kampagne „50.000 Jobs für Schwerbehinderte“ wurde der Bestand der arbeitslosen Schwerbehinderten deutlich abgebaut. Inzwischen bewegen sich die absoluten Zahlen wieder auf dem Niveau wie vorher

Alle Arbeitslosen und schwerbehinderte Arbeitslose in der BRD Dezember 1999 bis September 2006

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

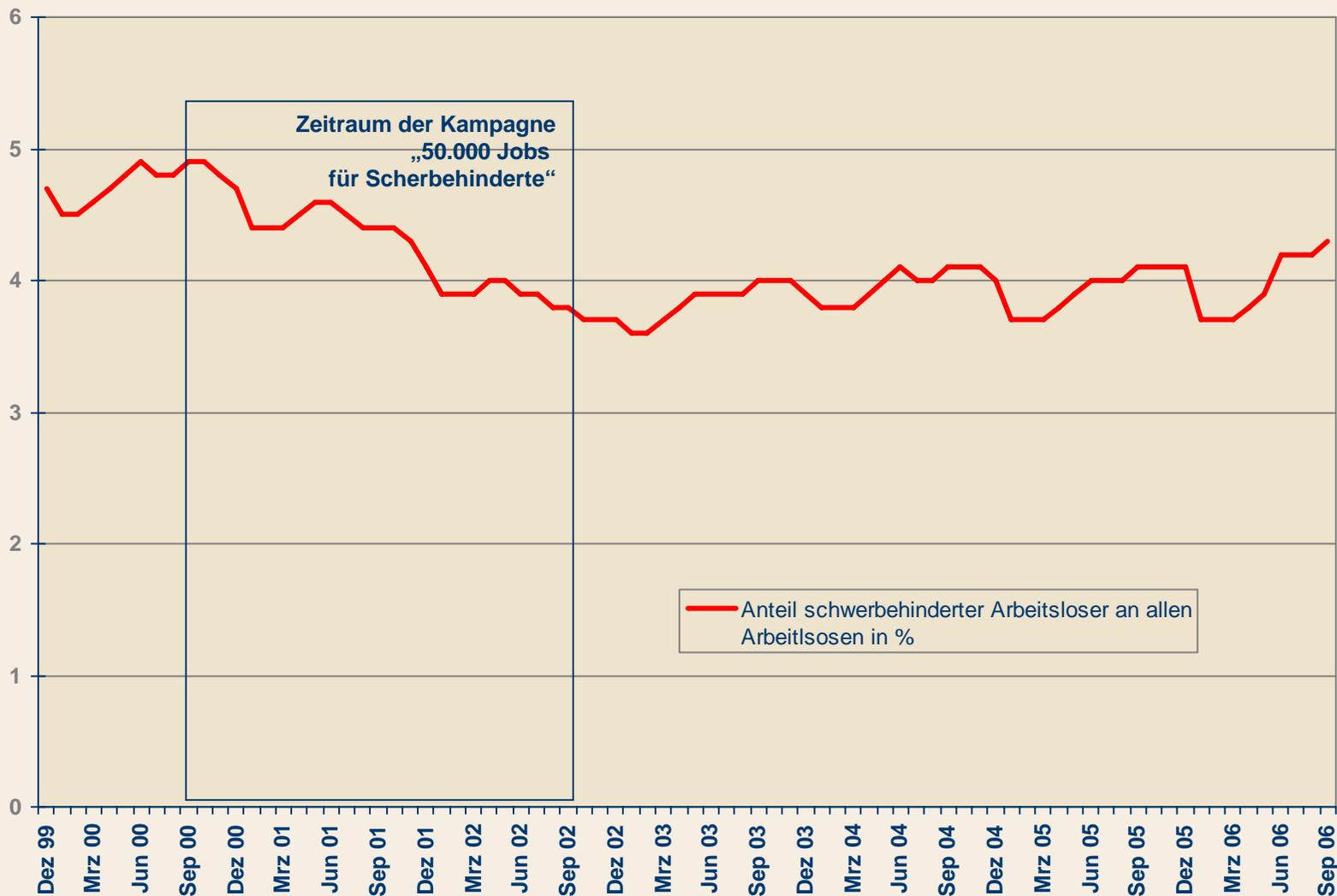


infas

Der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen ist zwar um einen halben Prozentpunkt niedriger als vor der Kampagne, hat zwischenzeitlich aber wieder deutlich zugenommen.

Anteil arbeitsloser Menschen an alle Arbeitslosen (%) Dezember 1999 bis September 2006

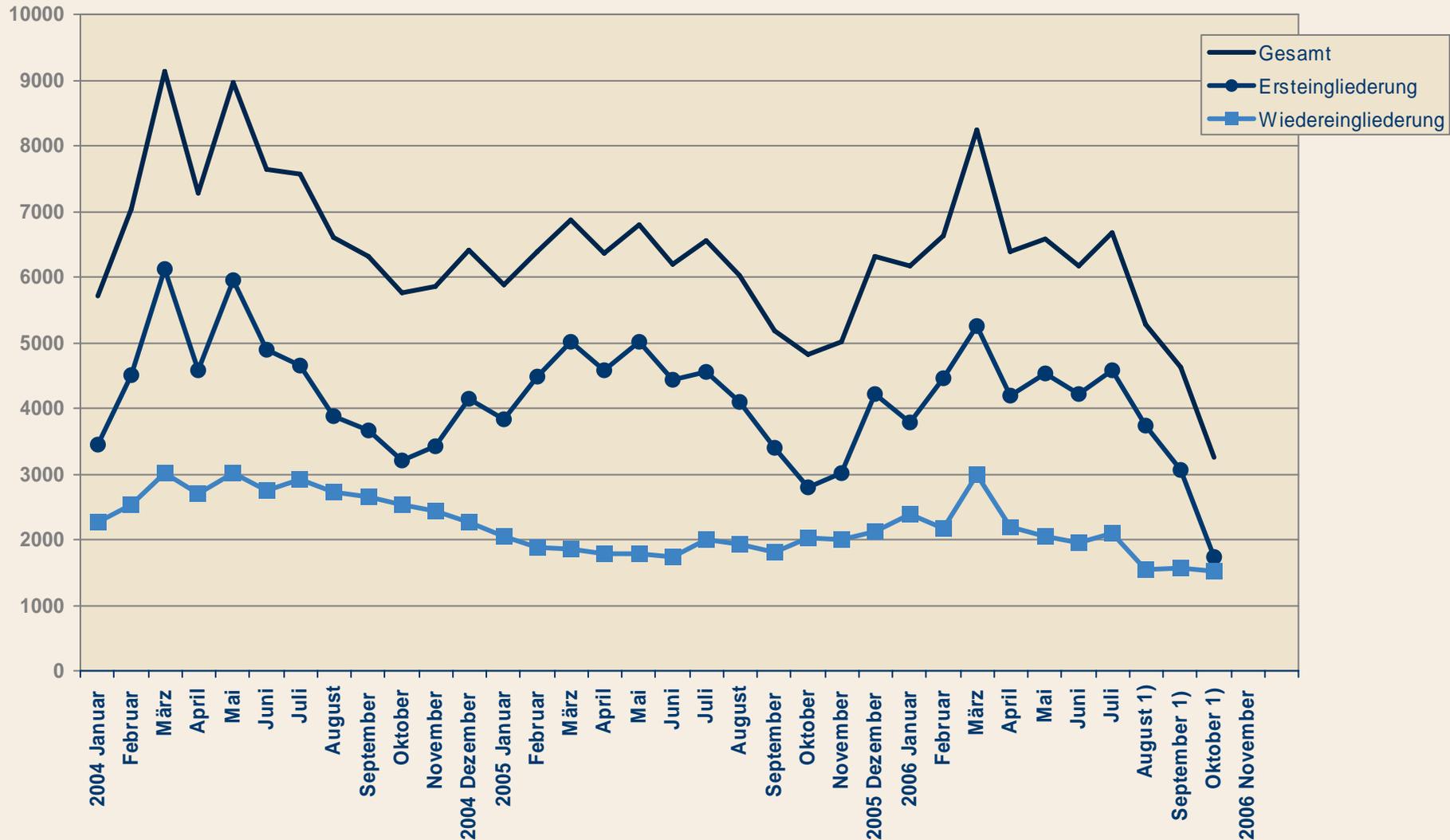
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2005), eigene Berechnungen



REHABILITANDEN: Zugänge bei Wiedereingliederung gehen seit Jahren zurück

Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben – Rehabilitanden Zugänge 2004-2006

1) nicht konsolidierte Werte, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

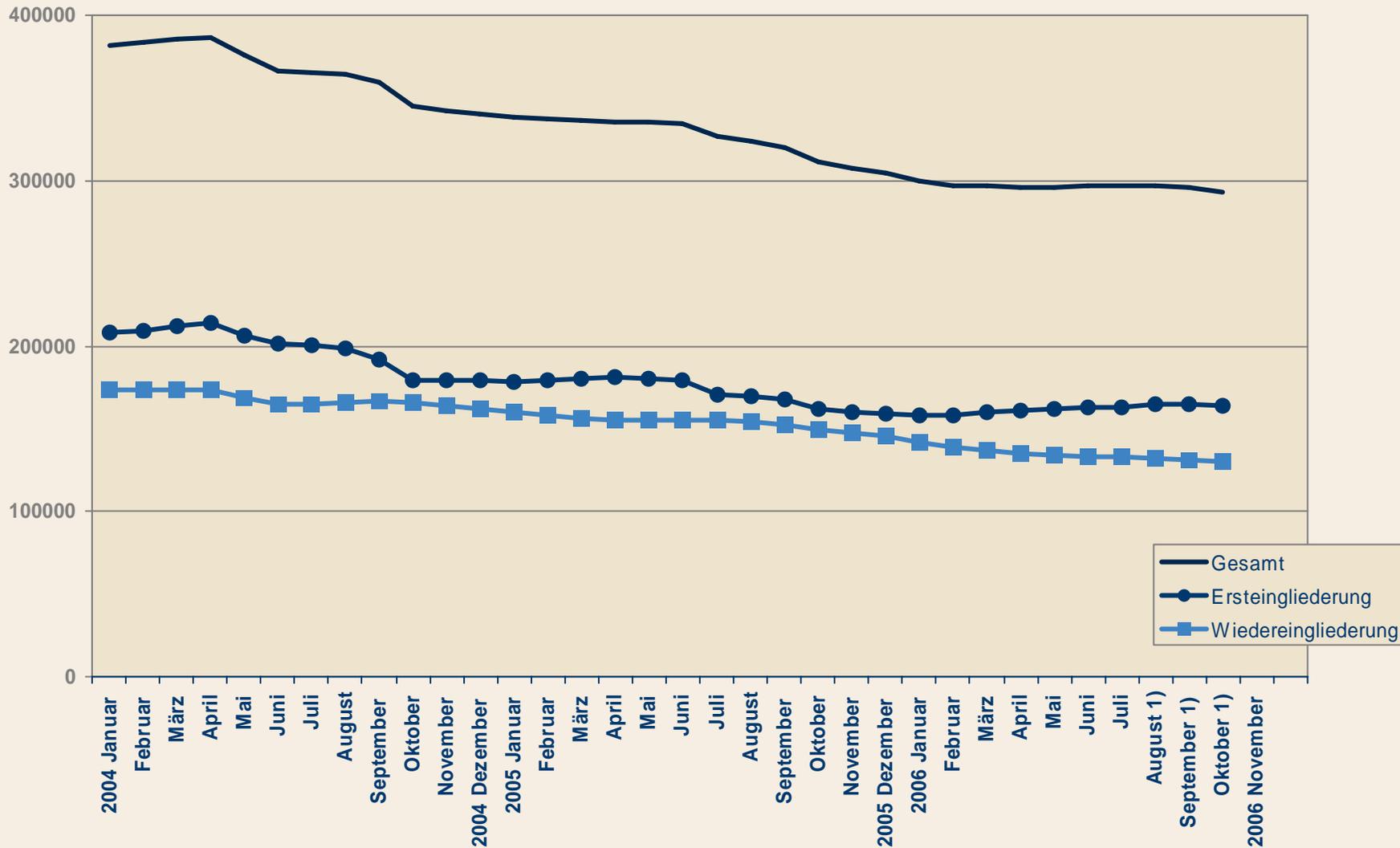


infas

Die Bestände der Rehabilitanden sinken in den letzten Jahren beständig

Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben – Rehabilitanden Bestände 2004-2006

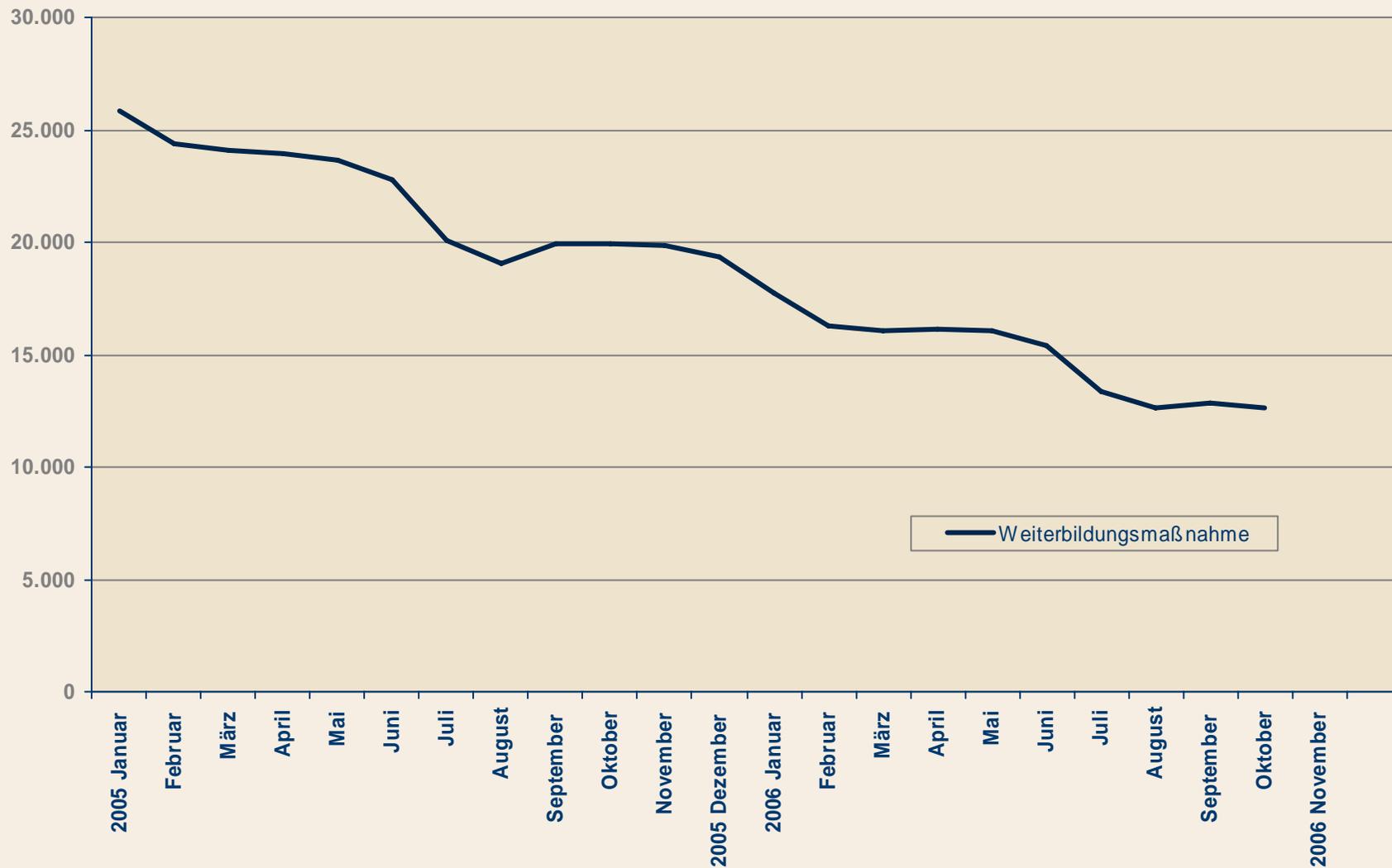
1) nicht konsolidierte Werte, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen



Vor allem bei Weiterbildungsmaßnahmen sinkt der Bestand der Rehabilitanden drastisch

Bestand an behinderten Menschen in ausgewählten Bildungsmaßnahmen der BA: Weiterbildungsmaßnahme

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



SGB III

- **Neuausrichtung der FbW-Politik: Weiterbildung wird an Vermittlungs-/ Beschäftigungschancen geknüpft**
- **Umstrukturierung der Agenturen zu Kundenzentren (KuZ) in Verbindung mit Kundendifferenzierung, Einführung von Handlungsprogrammen, Abbau der Arbeitsberater, Umorganisation der Reha-Teams/-Berater**
- **Prioritätenverschiebung: betriebswirtschaftliche Effizienz geht vor sozialpolitischer Aufgabe**

SGB II

- **Anfangs ungeklärte Zuständigkeit als Reha-Träger**
- **unzureichendes Know How der Kommunen in Reha-Angelegenheiten, Einsatz geringer qualifizierten Vermittler**

- Die Zusammenarbeit in Reha-Angelegenheiten war im Frühjahr 2006 auch zwischen ARGE n und Agenturen nur begrenzt: 43% hatten ein gemeinsames Reha-Team bzw. eine Bürogemeinschaft. 39% stimmten sich bei der Stellenvermittlung ab, 39% machten gemeinsame Reha-Beratung. Bei 29% gab es nur informelle Kontakte, 5% hatten gar keine Zusammenarbeit.
- Diese Ergebnisse sind insofern bemerkenswert: bei einer Befragung im März 2003 hatten Arbeitsämter, Integrationsfachdienste, Integrationsämter und Reha-Einrichtungen eine Verbesserung der Zusammenarbeit, bessere Koordination, Beratung und Leistung aus einer Hand und Vereinfachung des Förderrechts als zentralen Schlüssel für die Verbesserung der Politik für schwerbehinderte Menschen gefordert.
- Zwei Einrichtungen – zwei Förderpolitiken? Eine aktuelle Reha-Untersuchung mit dem IAB deutet darauf hin, dass im SGB III andere Maßnahmenschwerpunkte gesetzt werden (duale Ausbildung, Umschulung) als im SGB II (mehr AGH, mehr BVB).



infas

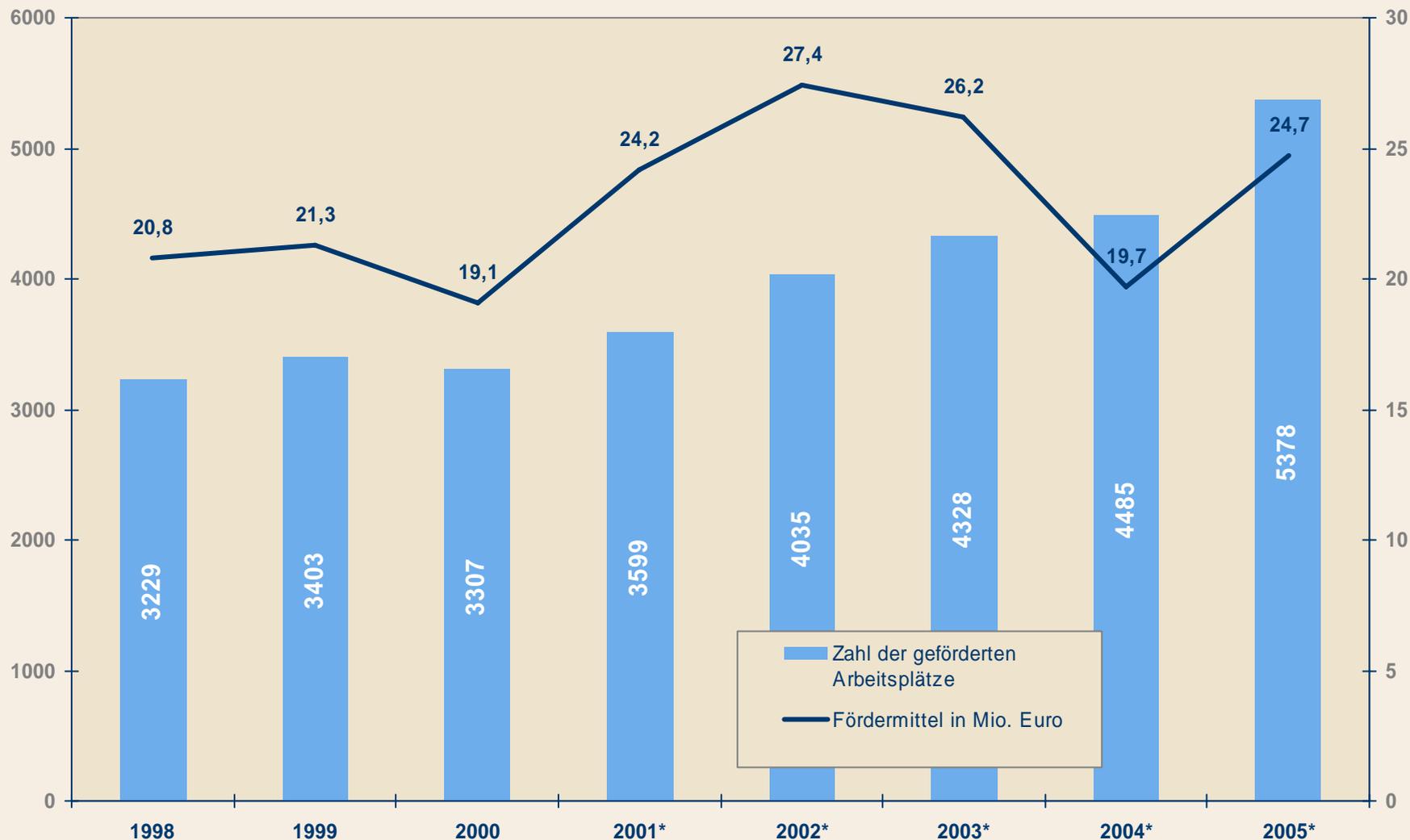
- **Allein das Integrationsamt Köln hat die Anzahl der geförderten Arbeitsplätze von rd. 3.300 im Jahr 2000 auf 5378 im Jahr 2005 ausgebaut. Das Fördervolumen ist der Zeit von 19,1 Mio EURO auf 24,7 Mio EURO in 2005 gestiegen.**
- **Folge: bis 2004 gab es bei Mitteln der Ausgleichsabgabe immer ein leichtes Plus. Seit 2003 liegen die Ausgaben zunehmend über den Einnahmen. Bei gleichzeitig sinkenden Umlageeinnahmen betrug 2005 das Saldo knapp minus 9 Mio.**
- **Weitere Beispiele für spezielle Programme: Jobs ohne Barrieren, Job 4.000, Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste.**
- **Fazit:
Offensichtlich versuchen Institutionen des SGB IX rückläufige Förderleistungen von SGB III / II zu kompensieren.
Zeichnet sich hier eine Verlagerung von versicherungsfinanzierter Leistung zur Umlage- und Steuerfinanzierung ab?**



infas

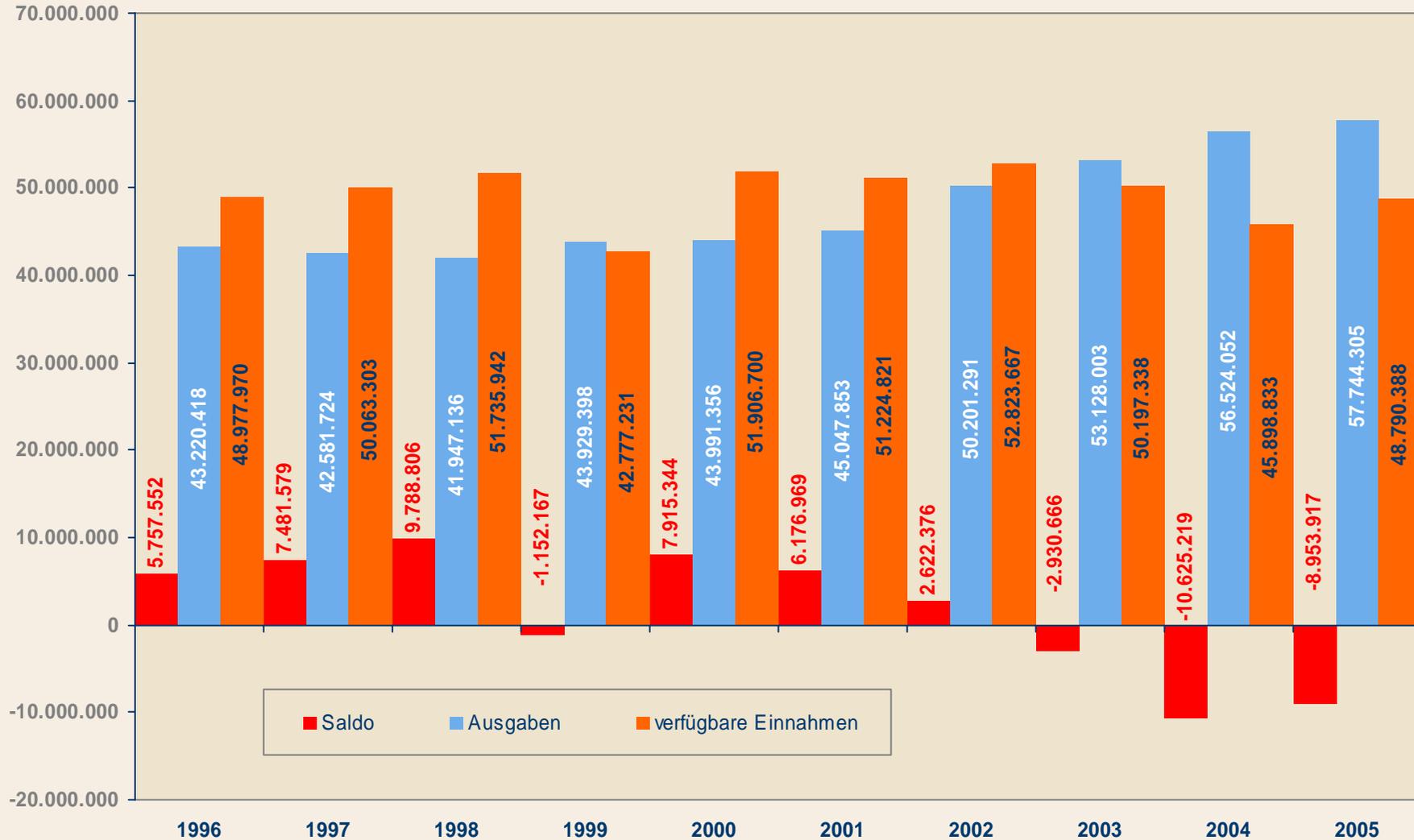
Geförderte Arbeitsplätze und aufgewendete Mittel durch das Integrationsamt Köln und die örtlichen rheinischen Fürsorgestellen

*incl. Integrationsprojekte; Quelle: LVR Integrationsamt Jahresbericht 2005



Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (Saldo) bei der Ausgleichsabgabe Integrationsamt Köln

Angaben in Euro; Quelle: LVR Integrationsamt Jahresbericht 2005



- **Wie ist diese Entwicklung versicherungsrechtlich (Äquivalenzprinzip) und sozialpolitisch / behindertenpolitisch zu bewerten?**
- **Normative Argumentation: das SGB IX steht unter dem Auftrag, die Teilhabe behinderter Menschen sicherzustellen.**
- **Funktionale Argumentation: die zukünftige Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik erfordert m.E., dass ältere Beschäftigte - und damit auch gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer - stärker als heute beruflich integriert werden.**
- **Wie kann die Reha-Beratung und Vermittlung von schwerbehinderten Menschen qualitativ verbessert werden? Stichworte: kompetentere Beratung / Betreuung, Kundenmanagement, dass auch der Zielgruppe potenzieller Rehabilitanden gerecht wird, Kooperation und schnellere Einschaltung von Fachteams.**

„Denn die einen sind im Dunkeln und die andern sind im Licht und man siehet die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht“

- **Das Brecht-Zitat trifft recht gut die unzureichende Berücksichtigung der besonderen Lage und Belange von behinderten arbeitslosen Menschen bei der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik.**
- **M.E. ist eine engere Verzahnung der Intentionen von SGB IX (i.S. von Art. 3 Abs. 3 GG) und der Arbeitsmarktpolitik erforderlich.**
- **Es ist notwendig, „Teilhabepotenziale“ auch bei arbeitslosen schwerbehinderten Menschen „frühzeitig zu erkennen und zu nutzen.“**





Dr. Helmut Schröder
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn
www.infas.de



infas